

**Kontrollelemente, mögliche Mängel und vorgeschlagene Massnahmen**

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

**20 - Gewässerschutz**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
20.01_2021	Gewässerschutz	1	Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes	01	Güllebehälter: Keine sichtbaren Mängel	Kein sichtbarer Gülle-Austritt; Sichtbare Leitungen ohne Risse, Löcher etc.; Kein Rost an Stahlbändern von Holzgülesilos; Keine Güllespuren bei Elementsilos (Beton, Stahl, etc.); Schieberung: keine sichtbaren Verluste; Keine anderen Mängel sichtbar.	Sichtbarer Gülle-Austritt; Sichtbare Leitungen defekt; Rost an Stahlbändern von Holzgülesilos; Güllespuren bei Elementsilos; Bei Schieberung Verluste sichtbar.		0
							Anderer Mangel	0	
				02	Mistlagerung: Keine sichtbaren Mängel	Keine sichtbaren Mist-Ablagerungen neben Lagerfläche; Kein sichtbarer Mistsaft-Austritt.	Mist-Ablagerungen neben Lagerfläche sichtbar; Mistsaft-Austritt sichtbar.		0
							Anderer Mangel	0	
				03	Mist wird zwischengelagert	Mist ist abgedeckt; Der Abstand von 10m zum Gewässer ist eingehalten; Kein Mistwasser sichtbar; Kein Geflügelmist gelagert. Mist wird auf düngbarer Fläche gelagert; Mist wird auf nicht drainierten Flächen gelagert; Mist wird bei der Zwischenlagerung nicht kompostiert.	Mist ist ungedeckt; Abstände zum Gewässer zu klein; Mistwasser sichtbar; Geflügelmist gelagert; Mist nicht auf düngbarer Fläche gelagert; Mist auf drainierten Flächen gelagert; Mist wird bei der Zwischenlagerung kompostiert (ohne Bewilligung).		0
							Anderer Mangel	0	
				04	Siloanlagen und Lagerung Siloballen und Silowürste auf dem Hof: Keine sichtbaren Mängel	Kein sichtbarer Silosaftaustritt bei Siloanlagen; Sichtbare Leitungen ohne Risse, Löcher etc; Betonwerk visuell in Ordnung, keine Betonschäden z.B. sichtbare Abplatzungen, Armierung sichtbar; Allfällige Wiese um das Silo wächst normal; Kein sichtbarer Austritt von Silosaft aus Siloballen/-würsten; Wenn Lagerung Siloballen/-würste auf befestigten Flächen, dann keine Entwässerung in Oberflächengewässer und Sickerschacht.	Silosaft sichtbar bei Siloanlagen; Sichtbare Leitungen weisen Risse, Löcher usw. auf.; Betonwerk visuell nicht in Ordnung, z.B. Abplatzungen oder Armierung sichtbar ; Allfällige Wiese um das Silo abgestorben; Austritt von Silosaft aus Siloballen und -würsten sichtbar; Silosaft wird in Gewässer oder Regenabwasserleitung eingeleitet; Entwässerung der befestigten Fläche, auf der die Siloballen/-würste gelagert werden, in Oberflächengewässer oder Sickerschacht.		0
							Anderer Mangel	0	

20 - Gewässerschutz

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Laufhof: Keine Mängel sichtbar	<p>Permanent zugänglicher Laufhof für Rinder und Schweine:                      Belag hat keine sichtbaren Mängel (z.B. Risse, Löcher), Entwässerung in Güllelager;                      Abfluss von verschmutztem Abwasser ist unterbunden (z.B. mit Randabschluss, genügendes Gefälle zum Einlaufschacht zur Güllegrube, Entwässerung in die Güllegrube usw.);                      Wegfliessen bzw. Einleitung von verschmutztem Abwasser in Oberflächengewässer bzw. Regenabwasserleitung nicht möglich.</p> <p>Übrige Laufhöfe (nicht permanente Laufhöfe und permanente Laufhöfe für andere Nutztiere ausser Geflügel; Kälberglus auf Sömmerungsbetrieben, falls diese max. 2 Monate genutzt werden und bei denen ein permanenter Zugang auf die Weide vorhanden ist):                      Kein Morast und keine Kotansammlung;                      Entwässerung breitflächig über die bewachsene Bodenschicht oder in Güllebehälter;                      Kein punktueller Abfluss von Gülle oder Urin ins Gelände, in Oberflächengewässer oder in Regenabwasserleitungen möglich.</p>	<p>Permanent zugänglicher Laufhof für Rinder und Schweine:                      Belag ist durchlässig oder hat grössere Risse, Löcher etc., Entwässerung nicht in Güllelager;                      Abfluss von Niederschlagswasser ist möglich (z.B. Randabschluss fehlt / ist mangelhaft, ungenügendes Gefälle zum Einlaufschacht zur Güllegrube oder keine Entwässerung in die Güllegrube);                      Wegfliessen bzw. Einleitung von verschmutztem Abwasser in Oberflächengewässer bzw. Regenabwasserleitung.</p> <p>Übrige Laufhöfe:                      Morast, Kotansammlung;                      Entwässerung nicht breitflächig über die bewachsene Boden-schicht oder nicht in Güllebehälter;                      Punktueller Abfluss von Gülle oder Urin ins Gelände, ins Oberflächengewässer oder in die Regenabwasserleitung möglich.                      Falls Kälberglus auf Sömmerungsbetrieben auf Belag mit Rissen, Löcher etc. gehalten werden:                      Zugang zur Weide ist nicht permanent, Kälberglus werden mehr als 2 Monate gehalten.</p>		0
							Anderer Mangel		0
				06	Umschlagplatz (Beladen, Entladen von Gülle, Mist, Silage, Mineraldünger, flüssige Dünger etc.) und Gülleentnahmeplatz sowie Waschplatz (ohne Waschen von Spritzen) auf dem Hof: Keine Mängel sichtbar	<p>Umschlagplatz, Gülleentnahmeplatz: Kein Einlauf in Oberflächengewässer, Regenabwasserleitung und Sickerschacht möglich.                      Waschplatz: ohne sichtbare Mängel wie z.B. Risse, Löcher; der Waschplatz entwässert in ein Güllelager.</p>	<p>Bei Umschlagplatz und Gülleentnahmeplatz: Einlauf in Oberflächengewässer, Regenabwasserleitung und Sickerschacht möglich;                      Waschplatz ist durchlässig oder hat Risse, Löcher etc.;                      Waschplatz wird nicht in ein Güllelager entwässert,.</p>		0
							Anderer Mangel		0

## 20 - Gewässerschutz

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		2	PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten	01	Lagerung PSM: Keine Mängel sichtbar	Boden oder geeignete Auffangwanne ohne Risse, Löcher etc.; Kein Bodenablauf/kein Abfluss in öffentliche Kanalisation; Absorbierendes Material vorhanden (z. B. Sägemehl, Ölbinder); Überdacht; Lagerung der PSM in Originalbehältern oder gleichwertigen, korrekt gekennzeichneten Behältern; Lagerung gemäss Anforderungen der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter (z.B. entzündliche PSM in feuerresistentem Lagerraum oder 'schrank). Lagerraum oder 'schrank ist abschliessbar.	Boden oder geeignete Auffangwanne mit Löcher, Rissen usw.; Die Auffangwanne ist nicht genügend gross, um das Volumen des grössten PSM-Gebindes aufzufangen.; Bodenablauf/Abfluss in öffentliche Kanalisation; Absorbierendes Material fehlt; Nicht überdacht; Lagerung der PSM nicht in Originalbehältern oder in gleichwertigen, aber falsch gekennzeichneten Behältern; Lagerung erfüllt nicht die Anforderungen der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter (z.B. entzündliche PSM in nicht feuerresistentem Lagerraum oder 'schrank). Lagerraum oder-schrank nicht abschliessbar.		0
							Anderer Mangel		0
				02	Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte: Keine Mängel sichtbar	Geräte werden während Niederschlägen im Unterstand, unter Dach oder mit einer mobilen Abdeckung (z.B. Plane) geparkt.	Geräte werden während Niederschlägen nicht im Unterstand, unter Dach oder mit einer mobilen Abdeckung (z.B. Plache) geparkt.		0
							Anderer Mangel		0

20 - Gewässerschutz

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				03	Platz für das Befüllen und die Reinigung (auf dem Hof) der Spritz- und Sprühgeräte: Keine Mängel sichtbar	<p>Falls Spritz- und Sprühgeräte auf dem Hof befüllt oder gereinigt werden: Hof verfügt über einen fixen oder mobilen Platz (Blache, Auffangwanne) zum Befüllen und Reini-gen der Geräte oder der Landwirt hat Zugang zu einer Gemeinschaftsanlage oder zu einem geeigneten Platz (Befüll- und Waschplatz);</p> <p>Stationärer bzw. mobiler Platz hat keine Löcher, Risse, etc. und weist eine ausrei-chende Grösse für das zu reinigende Gerät auf.</p> <p>Mobile Plätze sind witterungsbeständig und verfügen über eine Randbordüre von mind. 15 cm. Das Reinigungswasser wird ins Hofdüngerlager geleitet, in einem Sammelbehälter gesammelt oder in ein Spezialsystem eingeleitet.</p> <p>Falls Behandlungsanlagen vorhanden sind: Keine Verluste bei Sammelbehältern und Leitungen sichtbar.</p> <p>Falls PSM-Reinigungswasser in ehemalige Hofdüngeranlagen (ohne Güllezufuhr) gelagert wird: Gültige Bescheinigung über die Dichtheit der Hofdüngeranlage liegt vor.</p> <p>Einwandige oberirdische Sammelbehälter verfügen über eine überdachte Rückhalte-wanne.</p> <p>Bei stationären Befüllplätzen ohne Waschplatzfunktion:</p> <p>' Befüllplatz weist keine Risse, Löcher etc. auf, ist abflusslos, vollständig über-dacht und verfügt über eine intakte Randbordüre.</p> <p>Die Infrastruktur für Aufnahme von verschüttetem Material (z. B. Pumpe, Nasssauger oder Bindemittel/Sägemehl und Behälter) ist vorhanden.</p>	<p>Falls Spritz- und Sprühgeräte auf dem Hof gereinigt werden: Fehlender stationärer oder mobiler Platz oder kein Zugang zu einem geeigneten Platz oder zu einer Gemeinschaftsanlage; Platz, Blache oder Auffangwanne hat Löcher und Risse und weist keine ausreichende Grösse für das zu reinigende Gerät auf.</p> <p>Mobile Plätze verfügen über keine Randbordüre, die Randbordüre misst weniger als 15 cm und die Plätze sind nicht aus witterungsbeständigem Material.</p> <p>Nicht korrekte Entwässerung, d.h. via Einlaufschacht in Regenabwasserleitung oder in öffentliche Kanalisation oder Versickerung ins Umland;</p> <p>Reinigungswasser wird nicht in eine Hofdüngeranlage oder in einen Sammelbehälter eingeleitet oder wird nicht direkt einer Spezialbehandlung (Biobed, Biofilter, vertraglich geregelte Abgabe an ein Spezialunternehmen) zugeführt;</p> <p>Leitungen und Behälter von Behandlungsanlagen weisen sichtbare Risse und Lecks auf und es sind Verluste sichtbar.</p> <p>Falls Reinigungswasser in Hofdüngeranlagen ohne Güllezufuhr gelagert wird: Bescheinigung über die Dichtheit der Hofdüngeranlage fehlt oder ist nicht mehr gültig.</p> <p>Einwandige oberirdische Sammelbehälter sind nicht überdacht.</p> <p>Bei stationären Befüllplätzen ohne Waschplatzfunktion:</p> <p>' Platz ist durchlässig oder weist Risse, Löcher etc. auf, hat einen Abfluss, ist nicht vollständig überdacht, verfügt über keine intakte Randbordüre und ist zu klein bemessen.</p> <p>Es ist keine Infrastruktur für die Aufnahme von verschüttetem Material vorhanden.</p>		0

20 - Gewässerschutz

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				04	Lagerung von Treibstoffen und Fetten, Motorenöl, Hydrauliköl, Diesel, Heizöl (bei Mengen des Einzelgebindes > 20l)	Bauliche Massnahme, die Abfluss verhindert oder Auffangwanne mit mindestens 100% des grössten Gebindes vorhanden; Absorbierendes Material vorhanden (z. B. Sägemehl, Ölbinder); Kein sichtbarer Austritt von Flüssigkeit aus Auffangwanne.	Keine bauliche Massnahmen, die Abfluss verhindern oder keine Auffangwanne vorhanden; falls Auffangwanne: kleiner als 100% des grössten Gebindes; Auffangwanne ist durchlässig oder hat Risse, Löcher etc. Absorbierendes Material fehlt; Sichtbarer Austritt von Flüssigkeit aus Auffangwanne.		0
							Anderer Mangel		0
				05	Betankungsplatz (stationäre Pumpen): Keine Mängel sichtbar	Platz hat keine Löcher, Risse etc.; Nicht überdachte Plätze entwässern in eine Güllegrube, einen Sammelschacht oder über einen Ölabscheider in die Schmutzwasserkanalisation.	Platz ist durchlässig oder hat Risse, Löcher etc. Nicht überdachter Platz entwässert nicht in eine Güllegrube, einen Sammelschacht oder ohne Ölabscheider in die Schmutzwasserkanalisation. Die Kanalisation führt nicht in eine ARA, sondern z. B. in eine Regenabwasserleitung.		0
							Anderer Mangel		0
3	Diffuse Nährstoff- und PSM-Einträge	01	Weide: Keine Mängel sichtbar		Keine grossflächige, vegetationsfreie oder morastige Flächen auf der Weidefläche vorhanden; solche Flächen sind ausgezäunt, neu angesät bzw. die Weideflächen werden regelmässig verlegt; Stationärer Fress-/Tränkebereich befestigt; Im Sömmerungsgebiet gilt dies nur rund um erschlossene Algebäude (Zugang befahrbar); Keine übermässige lokale Anhäufung von Exkrementen.	Grosse, vegetationsfreie oder morastige Flächen vorhanden; Punktuelle Abfluss von Gülle oder Urin in Oberflächengewässer oder in die Regenabwasserleitung möglich.; Keine Auszäunung von grossen, vegetationsfreien oder morastigen Flächen; Stationäre Fress- und Tränkebereich unbefestigt; Weideübernutzung auf Pufferstreifen (Schädigung der Böschung entlang der Gewässer).		0	

20 - Gewässerschutz

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				02	Entwässerungsschächte, Einlaufschächte, Kontrollschächte zu eingedolten Gewässern auf der LN: Keine Mängel sichtbar	Sind so angelegt oder geschützt, dass keine Nährstoffe oder PSM in ein Gewässer gelangen können (z.B. über Abschwemmungswasser).	Wasser aus den Feldern und erodierte Erde können in Entwässerungsschächte, Einlaufschächte, Kontrollschächte gelangen. Kontrollschacht ohne Deckel oder mit sichtbaren Löchern/Rissen		0
							Anderer Mangel		0